



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.24: Erörterung des wissenschaftlichen Gutachtens zu der Frage, inwieweit völkerrechtlich verankerte Menschenrechte herangezogen werden können, um gegen rassistische Wahlwerbung vorzugehen

Berichterstattung: Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Frage des Umgangs mit rassistisch-diskriminierender Wahlwerbung auch vor dem Hintergrund zurückliegender und demnächst anstehender Wahlkämpfe erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister verurteilen, dass immer wieder in zynischer und unverantwortlicher Weise Ressentiments gegen Minderheiten geschürt und für eigene Wahlkampfzwecke nutzbar gemacht werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ergriffen werden müssen, um Wahlkampfhetze auf Kosten von Minderheiten zu unterbinden. Sie halten es für erforderlich, eine weit gefasste Debatte in Ge-

sellschaft und Justiz über den sensiblen Umgang mit Minderheiten in Wahlkämpfen zu führen.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz ein wissenschaftliches Gutachten eingeholt hat. In dem Gutachten werden Argumente dafür aufgeführt, dass das in Deutschland im Range eines Bundesgesetzes geltende Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) der Vereinten Nationen für ein Vorgehen gegen rassistische Wahlwerbung herangezogen werden kann. Diese Argumente bereichern die rechtspolitische Debatte zu rassistischer Wahlwerbung.